

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	73 (1983)
Rubrik:	Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde vom 14./15. Mai 1983 in Vorarlberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde vom
14./15. Mai 1983 in Vorarlberg

Die diesjährige Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde fand im *Schloss Hofen* bei Bregenz, dem neuen Landesbildungszentrum von Vorarlberg, statt. Sie wurde von etwa 35 Personen aus fünf Ländern besucht.

Der erste Tag war den Vorträgen gewidmet: Der Organisator der Tagung, Landesarchivar DDr. KARL HEINZ BURMEISTER, Privatdozent an der Universität Zürich, eröffnete die Tagung mit einem Überblick über die Geschichte des Landes Vorarlberg. In Feldkirch wurde nach 1415 die Zunftverfassung nach dem St. Galler Modell eingeführt. Nach dem Rückfall Vorarlbergs an die Habsburger wurden die Landstände eingeführt. Diese umfaßten nur Bürger und Bauern, die drei Städte Bludenz, Feldkirch und Bregenz und die einundzwanzig Landgerichte. Klerus und Adel blieben außerhalb der Landstände. 1620 versuchten die Grafen von Hohenems ein Fürstentum im Vorarlberg zu errichten, was aber am Widerstand des Hauses Habsburg-Österreich scheiterte. Besonders hervorgehoben wurde der stetige Freiheitsdrang der Vorarlberger, der möglicherweise mit der Walserimmigration im Mittelalter zusammenhängt. Die Vorarlberger standen denn auch ständig in Opposition zunächst zur zentralisierenden Macht der Habsburger, dann zum österreichischen Kaiserreich und zur Machtzentrale Wien, letzteres bis heute. Dies kann besonders belegt werden durch die Anschlußbewegung an die Schweiz im Jahre 1919¹ und die sog. Fußbacher Affäre. Die Anschlußbewegung an die Schweiz war Hauptgegenstand der anschliessenden Diskussion. Dr. OTTO FRAYDENEGG-MONZELLO, Graz, sprach sodann über Rechtliches in Topographien. Unter Topographien wird jene für das 17. Jahrhundert typische Kunstgattung der Stadtansichten verstanden, mit welchen sich vor allem Matthäus Merian hervorgetan hat. Anhand von Lichtbildern zeigte der Referent die Bedeutung des Galgens, die Darstellung anderer Strafwerkzeuge, der Märkte, Rathäuser und Wirtshäuser auf. Schließlich referierte Dr. ELMAR LUTZ, Waiblingen, über das Haar im Recht, namentlich über die Haartracht als Standes- und Ehrenzeichen sowie die Bedeutung der Haarschur. Beide Vorträge werden im nächsten Band der «Forschungen» erscheinen.

Am zweiten Tag fand die Exkursion durch den *Bregenzer Wald* statt: Von Bregenz fuhr man zunächst zur Merbodkapelle in Alberschwende. Dem Seligen Merbod werden noch heute Kleidungsstücke gestiftet. Hierfür hatte DDr. KOLUMBAN SPAHR, Prior des Klosters Mehrerau, die Führung übernommen. Hinter dem Gasthaus Rößle im Gemeindegebiet Egg, im ehemaligen Tanzhaus Egg (erste Erwähnung 1556)² ist die Wälde Heimatschau, ein vom Rößlewirt WILLY VON DER THANNEN aufgezogenes privates Volkskundemuseum, untergebracht, das ebenfalls besichtigt wurde. Dann fuhr man nach Egg zur prächtigen Gerichtslinde mit dem Holzpranger daneben zurück und von dort nach Andelsbuch. An der Kirche befindet sich ein Türring aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Zwischen der Tür und dem Pfarrhof befand sich der Gerichtsplatz des Niedergerichtes, der 1397 erstmals bezeugt ist. Vor der Kirche St. Peter und Paul steht wiederum eine sehr schöne Linde. Am Mittagessen im Hotel Löwen begrüßte der Bürgermeister FERDINAND KOHLER die Teilnehmer und berichtete über seine Gemeinde, welche er mit innerem Einsatz leitet. Dieses Referat gab männiglich das Gefühl, daß im Bregenzerwald «die Welt noch in Ordnung sei».

Die Tagung war überschattet durch den vorjährigen Hinschied des Gründers der Abteilung für rechtliche Volkskunde, Professor Ferdinand Elsener, zu dessen Andenken Prof. LOUIS CARLEN einen sehr persönlichen Nachruf hielt. Theodor Bühler

¹ Vgl. dazu D. WITZIG, Die Vorarlberger Frage, Basel 1974.

² Vgl. hierzu und zu den anderen Sehenswürdigkeiten der Exkursion: K. H. BURMEISTER, Die alten Gerichtsstätten in Vorarlberg. Dingstätten, Tanzlauben, Gerichtsstuben, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 30, 1976, 259ff, besonders 270f.